Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2332
(zu Drucksache 9/2280)
14. 12. 82

Sachgebiet 75

Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Situation der Entsorgung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland (Entsorgungsbericht) — Drucksachen 8/1281, 9/253 Nr. 3, 9/2280 —

Bericht der Abgeordneten Schäfer (Offenburg) und Dr. Laufs

1. Allgemeines

Der in der 86. Sitzung der 8. Wahlperiode am 20. April 1978 bereits überwiesene Entsorgungsbericht wurde im Rahmen der Überweisung unerledigter Vorlagen aus der vergangenen Wahlperiode mit Sammelübersicht in Drucksache 9/253 Nr. 3 am 17. März 1981 erneut an den Innenausschuß federführend sowie an den Auschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an den Ausschuß für Forschung und Technologie und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Bericht in seinen Sitzungen am 9. September 1982 zusammen mit dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" und am 11. November 1982, sowie am 2. und abschließend am 8. Dezember 1982 beraten und dabei mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP der vorgelegten Beschlußempfehlung zugestimmt. Die Entsorgungssituation und spezielle Einzelfragen zur Entsorgung waren ferner Gegenstand mehrerer Sitzungen der ständigen Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz" des Innenausschusses. So hat die Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz" am 23. Juni 1980 eine öffentliche Anhörung über die Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle durchgeführt. Ferner hat sich die Arbeitsgruppe in ihrer Sitzung am 30. September 1982 einen aktuellen Bericht des Bundesministers des Innern über den Stand der Entsorgungsvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland geben lassen und internationale Entwicklungen im Bereich der Entsorgungsvorsorge erörtert und sich in ihrer Sitzung am 2. Dezember 1982 über Einzelfragen der Entsorgungspolitik — Glasblocklager, Wiederaufarbeitung, direkte Endlagerung — unterrichtet. Die Problematik der Endlagerung radioaktiver Abfälle stand ferner im Mittelpunkt einer 10tägigen Reise einer Delegation des Innenausschusses in die USA und nach Kanada vom 23. August bis zum 1. September 1982.

2. Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse

2.1 Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Bericht in seiner Sitzung am 16. September 1981 einstimmig zur Kenntnis genommen, die Bundesregierung jedoch aufgefordert, angesichts der seit Vorlage des Berichts im November 1977 eingetretenen Änderungen im Entsorgungsbereich diesen Bericht baldmöglichst zu aktualisieren.

2.2 Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 9. September 1981 seine Stellungnahme vom 7. Juni

1978 zum Entsorgungsbericht aufrechterhalten. Insoweit hat sich der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau namentlich mit der Notwendigkeit einer Standortvorsorgeplanung für den Kraftwerkbau einschließlich der Verwirklichung eines deutschen Entsorgungszentrums sowie den sich aus den getroffenen Standortentscheidungen für die jeweiligen Räume ergebenden raumordnungspolitischen Auswirkungen befaßt. Dabei hat er einmütig eine vorsorgliche Standortplanung für den Bau von Kraftwerken jeder Art nicht zuletzt auch im Hinblick auf die länderübergreifenden Auswirkungen der Standorte von Kraftwerken und als Voraussetzung für die Erarbeitung von Entscheidungskriterien zur Standortvorsorge für dringend erforderlich gehalten. Dabei sind nach Ansicht dieses Ausschusses die sich aus dem Bau von Kraftwerken ergebenden raumordnerischen und strukturellen Veränderungen für die betroffenen Räume zu berücksichtigen sowie Überlegungen anzustellen, in welchem Umfang und durch welche Maßnahmen der Strukturpolitik möglichen negativen Auswirkungen begegnet werden könne. Das gleiche gelte auch hinsichtlich der Standortentscheidung für ein Entsorgungszentrum.

2.3 Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in einer ersten Stellungnahme vom 10. Mai 1978 die Vorlage des „Berichtes zur Situation der Entsorgung" begrüßt und das Entsorgungskonzept der Bundesregierung unterstützt. Die Bundesregierung werde in ihren Bemühungen unterstützt, an der internationalen Bewertung des nuklearen Brennstoffkreislaufs (INFCE) aktiv mitzuarbeiten und die Ergebnisse zur Verbesserung des Entsorgungskonzeptes zu prüfen. Der Ausschuß für Forschung und Technologie halte weitere Fortschritte bei der Verwirklichung des deutschen Entsorgungszentrums für besonders dringlich und werde die Ergebnisse der INFCE-Konferenz intensiv beraten.

In einer neuerlichen Stellungnahme vom 24. Juni 1981 hat der Ausschuß für Forschung und Technologie dem Innenausschuß empfohlen, den Entsorgungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung zu ersuchen, unter Einbeziehung der Vorschläge der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" eine Aktualisierung ihres Entsorgungsberichts bis zum 31. Dezember 1981 vorzulegen, wobei insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien:

1. Stand des Baues von Zwischen- und Kompaktlagern,
2. Vorbereitung und Stand des Baues einer Wiederaufarbeitungsanlage unter Einbeziehung der vorliegenden Standortkriterien des Bundes und der Länder,
3. Vorbereitung und Stand der Endlagerung hoch-, mittel- und schwachaktiver Abfälle unter Einbeziehung der Konditionierungs- und Verglasungstechnik,
4. Stand der Arbeiten an alternativen Entsorgungskonzepten;

ferner in den Bericht aufzunehmen,

1. Stand und Entwicklung der Entsorgungsvorsorge und Entsorgungsmöglichkeiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die auch die Möglichkeiten einer stärkeren Zusammenarbeit innerhalb Europas und mit den USA prüft,
2. mögliche Konzepte zur Entsorgung fortgeschrittener Reaktorlinien (SNR, THTR),
3. Stand der Transmutationsforschung.

2.5 Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1978 den Entsorgungsbericht zur Kenntnis genommen und dabei einen Bericht von der Bundesregierung erwartet, den er am 19. März 1980 beraten hatte. Dabei hatte der Haushaltsausschuß beschlossen, daß ihm alle zwei Jahre ein fortgeschriebener Bericht in dieser Angelegenheit vorzulegen sei. Von daher hatte der Haushaltsausschuß mit Schreiben vom 9. September 1981 mitgeteilt, daß nicht beabsichtigt sei, den Entsorgungsbericht erneut zu beraten.

3. Zur Beschlußempfehlung

Im Rahmen der Beratungen hatte die Fraktion der SPD einen umfassenden Vorschlag für eine Beschlußempfehlung vorgelegt, dem die Fraktion der CDU/CSU mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Enthaltung seitens der FDP-Fraktion nur in den Punkten zugestimmt hat, die in der nunmehr vorgelegten Beschlußempfehlung enthalten sind. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte wegen der knappen Beratungszeit, sich bei der gegebenen Geschäftslage auf eine Beschlußempfehlung zu beschränken, die nur das Ersuchen an die Bundesregierung enthalten solle, bis zum 1. September 1983 eine Fortschreibung ihres Entsorgungsberichts vorzulegen. Die Fraktion der SPD hat auf Verabschiedung des ursprünglich gesamten Vorschlages bestanden und von daher der vorgelegten Beschlußempfehlung ihre Zustimmung verweigert.

Zu Nummer 1

Im Hinblick darauf, daß der Entsorgungsbericht aus dem Jahre 1977 stammt und im Zuge der Entwicklung überholt ist, legt Nummer 1 der Beschlußempfehlung im einzelnen dar, daß der Deutsche Bundestag und seine Fachausschüsse die Entsorgungssituation auf der Grundlage einer Reihe von jeweils aktuellen Vorlagen erörtert haben. Auf die wichtigsten dieser Vorlagen wird dabei im Rahmen der Beschlußempfehlung verwiesen.

— In einer umfassenden Plenardebatte hatte sich der Deutsche Bundestag in seiner 86. Sitzung am 11. Februar 1981 bei der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Ver-

antwortung des Bundes für die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland — Drucksache 9/858 — mit der Entsorgungssituation befaßt.

— Der Innenausschuß und die jeweils federführenden oder mitberatenden Ausschüsse hatten die Probleme der Entsorgung radioaktiver Abfälle nicht nur an Hand des Entsorgungsberichtes, sondern auch im Zusammenhang mit dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" — Drucksache 8/4341 — sowie im Zusammenhang mit der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung — Drucksache 9/983 — beraten. Der Innenausschuß hat zu beiden Vorlagen im Rahmen seiner Mitberatung ein Votum abgegeben, in dem jeweils zu Fragen der Entsorgung Stellung genommen worden ist.

— Dem Innenausschuß wurden auf seine Ersuchen hin jeweils den aktuellen Sachstand wiedergebende Berichte im Bereich der Entsorgung vorgelegt, so daß dem Ausschuß jeweils aktuelle Vorlagen zur Beratung zur Verfügung standen. Dazu gehören der Bericht vom 10. Oktober 1981 über die Entsorgungslage der Kernkraftwerke, der Bericht vom 29. Januar 1981 über die Entsorgungslage der Prototypen fortgeschrittener Reaktorlinien sowie der Bericht vom 7. Mai 1982 mit einem Netzplan zur Entsorgungslage.

Zu letzterem ist anzumerken, daß der Innenausschuß in seinen Sitzungen am 30. September und am 1. November 1981 die Bundesregierung aufgefordert hatte, bei der Fortschreibung des Energieprogramms einen Netzplan zur Entsorgung zu erstellen, der folgende Überlegungen berücksichtigen sollte: Die geplanten Entsorgungsmaßnahmen, möglichen Auswirkungen und Gegenmaßnahmen sollten

1. für den Fall einer optimalen Entsorgungsentwicklung (best case),
2. bei einer als wahrscheinlich anzusehenden Entsorgungsentwicklung (real case) und
3. für den ungünstigen Fall weiterer nicht auszuschließender Komplikationen (worst case)

dargestellt werden. Diese drei Möglichkeiten sollten auch im Hinblick auf den Betrieb und möglichen Zubau weiterer kerntechnischer Anlagen untersucht werden. Dieses Begehren hatte der Ausschuß dahin gehend präzisiert, daß an eine mehr umfassende, fast ingenieurmäßige Darstellung (best case, real case, worst case) für im Bau und im Betrieb befindliche kerntechnische Anlagen gedacht sei. Insbesondere wolle man wissen was geschehe, wenn es zu entsorgungspolitischen Schwierigkeiten komme, und wie sich dann die Realisierung der Entsorgung und die energiepolitischen Schlußfolgerungen darstellten.

— Als aktuelle Beratungsgrundlage für die Beratungen zur Beschlußempfehlung zum Entsorgungsbericht stand den Mitgliedern des Innenausschusses ferner ein der Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz" für ihre Beratungen am 30. September 1982 über den Stand der Entsorgungsvorsorge vorgelegter aktueller Sachstandsbericht über die Entsorgung von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

Zu Nummer 2

Insoweit werden die vielfältigen Bemühungen zur Gewährleistung der Entsorgung, die im einzelnen in den vorerwähnten Materialien und Berichten aufgelistet sind und von denen sich der Deutsche Bundestag und seine Fachausschüsse immer wieder überzeugt haben und überzeugten, gewürdigt.

Zu Nummer 3

Der Innenausschuß hält eine Fortschreibung des Entsorgungsberichts und dessen Zuleitung an den Deutschen Bundestag für dringend erforderlich und zwar sowohl im Hinblick auf die Voten der mitberatenden Ausschüsse als auch im Hinblick darauf, daß immer dann, wenn dem Innenausschuß von der Bundesregierung aktuelle Darstellungen zur Entsorgung vorgelegt wurden, dringend auf die Notwendigkeit einer aktuellen Fortschreibung des Entsorgungsberichts hingewiesen wurde, damit ein derartiger aktueller Bericht allen beteiligten Ausschüssen zu einer erneuten Beratung dieses Fragenkomplexes und zur Abgabe einer Stellungnahme zugeleitet werden kann.

Die Fraktion der SPD hatte in der von ihr vorgeschlagenen Beschlußempfehlung eine Auflistung der Themen vorgesehen, die unter anderem besonders berücksichtigt werden sollten. Dazu gehörten

1. eine verbesserte Überarbeitung des Netzplanes zur Entsorgung von Kernkraftwerken,
2. Stand des Baues von Zwischenlagern und Kompaktlagern,
3. Vorbereitung und Stand des Baues einer Wiederaufarbeitungsanlage unter Einbeziehung der vorliegenden Standordkriterien des Bundes und der Länder,
4. Vorbereitung und Stand der Endlagerung hoch-, mittel- und schwachradioaktiver Abfälle unter Einbeziehung der Konditionierungs- und Verglasungstechnik,
5. Stand der Arbeiten am alternativen Entsorgungskonzept,
6. Stand und Entwicklung der Entsorgungsvorsorge und Entsorgungsmöglichkeiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die auch die Möglichkeiten einer stärkeren Zusammenarbeit innerhalb Europas und mit den USA und Kanada prüft,
7. notwendige Konzepte zur Entsorgung fortgeschrittener Reaktorlinien,
8. Stand der Transmutationsforschung.

Die Fraktion der SPD hatte darauf hingewiesen, daß in dieser Auflistung im wesentlichen die Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Forschung und Technologie enthalten seien.

Die Fraktion der CDU/CSU hat insoweit erklärt, daß sie es wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Beratungszeit für sachgerechter halte, auf diese Themenauflistung völlig zu verzichten und der Bundesregierung die Ausgestaltung des Berichtes im einzelnen zu überlassen, da nicht ohne weiteres erkennbar sei, ob in dieser Auflistung auch alle relevanten Themen berücksichtigt seien. Die Fraktion der CDU/CSU hat daher die Auflistung der unter anderem besonders zu berücksichtigenden Themen mit Mehrheit abgelehnt, die Fraktion der SPD hat auf dieser Auflistung bestanden.

4. Abgelehnte Vorschläge

Neben der Auflistung der unter anderem besonders zu berücksichtigenden Themen enthielt der Vorschlag der SPD-Fraktion ferner folgende Vorschläge:

„Der Innenausschuß bestätigt seine Stellungnahme vom 30. September 1981 zu dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" — Drucksache 9/1147, Seite 17 — und zur Dritten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung — Drucksache 9/983 — vom 26. Mai 1982.

Der Innenausschuß unterstreicht erneut, daß eine gesicherte Entsorgung von Kernkraftwerken die Voraussetzung für deren Bau und Betrieb sein muß.

Eine langfristige Entsorgung ist bis zum heutigen Zeitpunkt weltweit nicht gesichert. Daher kann gegenwärtig unter entsorgungspolitischen Gesichtspunkten ein Zubau von Kernkraftwerken nur in Frage kommen, wenn ein zusätzlicher Bedarf nicht durch heimische Kohle gedeckt werden kann.

Angesichts der noch nicht beantworteten Fragen, ob der Salzstock in Gorleben geeignet ist, und der Notwendigkeit eine Endlagerstätte für radioaktiven Müll zur Verfügung zu haben, müssen parallel Erkundungen verschiedener Standorte — mit Salzstöcken und anderen geologischen Formationen, z. B. Granit — auf ihre Eignung zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen vorgenommen werden. Die dafür in Frage kommenden Bundesländer werden aufgefordert, ihre Bereitschaft zu einem solchen Vorgehen zu erklären.

Der Innenausschuß fordert die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten einer integrierten Entsorgung unter internationaler Kontrolle weiterhin sorgfältig zu prüfen."

Zu den Vorschlägen ist ergänzend folgendes anzumerken:

— Die Stellungnahme des Innenausschusses vom 30. September 1981 zu dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" (vgl. Drucksache 9/1147, Seite 17), von der wesentliche Passagen im dritten und vierten Abschnitt des oben zitierten Vorschlages der SPD-Fraktion für eine Beschlußempfehlung enthalten sind, war seinerzeit mit Mehrheit seitens der Fraktionen von SPD und FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion beschlossen worden, wobei allerdings seitens der Fraktion der CDU/CSU hervorgehoben worden war, daß die Fraktion der CDU/CSU den einzelnen Punkten im wesentlichen habe zustimmen können, daß sie allerdings nicht in der Lage sei, eine Stellungnahme mit dem in dem damaligen Votum enthaltenen Vorspann zu tragen.

— Der zweite der zitierten Abschnitte enthält das Votum, das der Innenausschuß mit der Mehrheit der Stimmen von SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU im Rahmen seiner Mitberatung am 27. Mai 1982 zur Dritten Fortschreibung des Energieprogramms beschlossen hatte. Seitens der Fraktion der CDU/CSU war dieser Teil der Stellungnahme des Innenausschusses seinerzeit abgelehnt worden mit der Begründung, daß die Grundsätze zur Entsorgung der kerntechnischen Anlagen zum jetzigen Zeitpunkt einen derartigen Beschluß nicht rechtfertigen würden. Diese Ausführungen bedeuteten ein Moratorium für die Kernenergie und würden daher von seiten der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt. Seitens der FDP, der sich die Vertreter der SPD-Fraktion insoweit angeschlossen hatten, war dazu erklärt worden, man sei weit davon entfernt, mit diesem Passus ein Moratorium zu beschließen. Durch diesen Abschnitt des Antrages sollten vielmehr die bestehenden Sachzwänge verdeutlicht werden.

  Im Rahmen des Vorschlags der Fraktion der SPD für eine Beschlußempfehlung zum Entsorgungsbericht waren die zitierten Vorschläge der SPD-Fraktion von seiten der Fraktion der CDU/CSU mit Mehrheit abgelehnt worden. Die Fraktion der FDP hatte sich insoweit enthalten. Die SPD-Fraktion hatte auf Verabschiedung dieser Vorschläge bestanden.

Bonn, den 8. Dezember 1982

Schäfer (Offenburg) **Dr. Laufs**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333